

24.07.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/275**

**öffentlich**

Bezugsdrucksachen:	
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr: 2015
Produktkonto:	
einmalige Kosten: 54.454,28 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2015**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Jugend- u. Sozialaus- schuss	13.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2015 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 54.454,28 EUR gewährt. Dies entspricht 302,52 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,10 EUR pro Betreuungsstunde.

## **Begründung:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." betreibt in der Kernstadt eine Kinderkrippe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sechs Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1,5 Stunden. Die angebotenen Plätze sind bis auf einen Platz vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2015 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 54.454,28 EUR (entspricht 302,52 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,10 EUR pro Betreuungsstunde). Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Der Förderbedarf der Einrichtung verringert sich gegenüber den Vorjahren, da voraussichtlich ab dem 01.01.2015 die Beschäftigung von dritten Kräften in Krippengruppen bis zur Hälfte der regelmäßigen Kernbetreuungszeit im Rahmen der Finanzhilfe zu 100 % gefördert wird. Diese Regelung ist Bestandteil des Gesetzentwurfes eines Haushaltsbegleitgesetzes (Landtagsdrucksache 17/1982), welcher noch vom Landtag beschlossen werden muss.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Betrag pro Platz und Monat</b>	<b>Betrag pro Betreuungsstunde</b>	<b>Anzahl Betreuungsplätze</b>
2011	51.789,67 EUR	Erh. Betreuungszeit zum 1.8., einmaliger Aufw. Akustikdecke, Erh. Finanzhilfe vom Land für Krippen	287,72 EUR	2,00 EUR **)	15 Krippe
2012	64.287,85 EUR	erstmalig Beschäftigung dritte Kraft gem. Ratsbeschluss, Erhöhung Miet- und Nebenkosten durch zusätzliche Räumlichkeiten	357,15 EUR	2,48 EUR **)	15 Krippe
2013	74.354,17 EUR	Erh. Personalkosten durch Anpassung an Tarif u. Betreuung im Sonderdienst mit 2 Fachkräften	413,01 EUR	2,87 EUR **)	15 Krippe
2014	73.168,42 EUR	Erh. Personalkosten stehen höhere Einnahmen aus der Finanzhilfe gegenüber	406,49 EUR	2,83 EUR **)	15 Krippe

\*\*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 6,0 Kernbetreuungsstunden, 1,5 Sonderdienststunden pro Tag und 15 Plätze

Die durch die Elterninitiative angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Krippenbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." für das Jahr 2015 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice  
Sachbearbeitung: Frau Fröhlich, Tel.-Nr.: 05032 84-223